



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

22. April 2020

Verkündung einer Entscheidung im Verfahren „Zulassung des Volksbegehrens für gebührenfreie Kitas“

1 GR 24/19

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg wird im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 20. Januar 2020 (vgl. dazu die Pressemitteilungen vom 25. November 2019 und 20. Dezember 2019)

**am Montag, den 18. Mai 2020, 11:00 Uhr,
im Sitzungssaal 2.10 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2,
70182 Stuttgart (Eingang Archivstr. 15, 2. OG)**

eine Entscheidung verkünden.

Der Verfassungsgerichtshof wird voraussichtlich Film- und Tonaufnahmen des kompletten Verkündungstermins zulassen. Vertreterinnen und Vertreter von Presse und Rundfunk werden um vorherige Anmeldung gebeten.

Der Verkündungstermin ist erforderlich, um das am 20. Januar 2020 verhandelte Verfahren abzuschließen; die Verfahrensordnung des Verfassungsgerichtshofs sieht insoweit keine schriftliche Verkündung vor. Die Beteiligten sind nicht verpflichtet, an dem Termin teilzunehmen. Im Sitzungssaal wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Anwesenden gewährleistet sein; daher stehen nur sehr wenige Zuschauerplätze zur Verfügung.

Unmittelbar im Anschluss an die Verkündung wird die Entscheidung nebst Pressemitteilung auf der Homepage des Verfassungsgerichtshofs veröffentlicht werden.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.